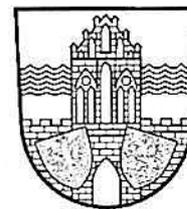


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II
Soziales, Jugend, Arbeit, Gesundheit und Bildung

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1
Telefon-Durchwahl: 03984/701200
Telefax: 03984/704299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			23.08.2021

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass

1. ein zweiter fester Zaun zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest entlang des Sommerdeiches an der Oder unmittelbar vor der deutsch-polnischen Landesgrenze errichtet wird, um damit einen ASP-Schutzkorridor zwischen beiden Zäunen zu schaffen;
2. ein weiterer fester Zaun an der Grenze zum Landkreis Barnim auf der Höhe der im Landkreis Barnim ausgewiesenen Restriktionsgebiete errichtet wird;
3. Maßnahmen zur Gewinnung von zusätzlichen Helfern zur Fallwildsuche im Gefährdungsgebiet (z.B. Zahlung einer Aufwandsentschädigung) ergriffen werden;
4. zur verstärkten Bejagung des Schwarzwildes wird erneut eine „Pürzelprämie“ an die Jagd ausübungsberechtigten gezahlt. Die Prämie soll für die Zeit vom 20.09.2021 bis zum 15.02.2022 gewährt werden und 50,00 EUR pro erlegtem Stück Schwarzwild betragen. Der Erlegungsort des Stückes Schwarzwild muss sich im Landkreis Uckermark zwischen der Bundesautobahn A 11 und der deutsch-polnischen Grenze befinden. Es ist eine Blut-/Schweißprobe, Tupperprobe bzw. eine Milzprobe abzugeben. Der Pürzel muss der oben genannten Probe beigelegt sein.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Begründung:

Mit Beschluss vom 02.12.2020 hatte der Kreistag Uckermark die Eilentscheidung der Landrätin zum Bau eines festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) an der Landkreisgrenze zu Polen genehmigt. Dadurch konnte die Ausbreitung der Seuche im Schwarzwildbestand in westlicher Richtung erfolgreich begrenzt werden.

Die Funde von verendeten und mit der ASP-infizierten Wildschweinen in unmittelbarer Grenznähe zu Polen und der am 12.08.2021 bestätigte erste ASP-Fall auf dem Territorium des Landkreises Uckermark unmittelbar vor dem bereits errichteten 1. ASP-Schutzzaun zeigen, dass der Infektionsdruck aus Westpolen weiterhin als sehr hoch eingeschätzt werden muss. Der bestehende einfache Zaun kann aber auf Dauer einen Eintrag der ASP nicht sicher verhindern. Mit einer wirksamen Eindämmung der ASP-Epidemie auf der polnischen Seite ist leider vorerst auch nicht zu rechnen. Das Seuchengeschehen hat sich im Gegenteil im Verlauf des Jahres 2021 in den an Brandenburg angrenzenden Gebieten und kürzlich auch bis vor den Landkreis Uckermark weiter ausgebreitet. Die bilateralen Bemühungen der Bundesregierung zur Etablierung einer wirksamen Barriere direkt an der Grenze gemeinsam mit Polen haben bisher bedauerlicherweise auch zu keinem Erfolg geführt.

Zur Verhinderung der weiteren Einwanderung von infizierten Wildschweinen aus Polen und zur Erreichung des Tilgungsziels hat sich die Landesregierung deshalb für die Errichtung und Bewirtschaftung eines Schutzkorridors entlang der polnischen Grenze auf brandenburgischen Territorium entschieden und die Landkreise und kreisfreien Städte entlang der deutsch-polnischen Grenze aufgefordert, die Realisierung des Schutzkorridors mit der gebotenen Dringlichkeit umzusetzen.

Geographisch östlich vom ASP-Schutzkorridor in direkter Nachbarschaft zur polnischen Grenze und damit ASP-Hotspot Polen entsteht laut Konzept der Landesregierung ein sog. Hochrisikokorridor, in dem das Risiko der Einschleppung der ASP durch die fehlende Abgrenzung zu Polen als sehr hoch angesehen wird. Zur Bewertung der Situation und zur Bergung und Beseitigung von infiziertem Fallwild soll im Hochrisikokorridor regelmäßig eine gezielte und flächenhafte Fallwildsuche durchgeführt werden.

Im Schutzkorridor soll die Wildschweindichte maximal reduziert werden, um ein Abreißen der Infektionskette im Falle des Einwanderns ASP-positiver Wildschweine zu erreichen. Der Korridor soll eine Mindestbreite von 500 m haben und durch zwei feste Zäune begrenzt werden. Gleichzeitig soll er nicht zu breit sein, um die Schwarzwildichte durch jagdliche Maßnahmen maximal reduzieren zu können. Dies gewährleistet, dass die Infektionsketten bei Übertritt infiziertem Schwarzwildes aus dem Hochrisikokorridor in den Schutzkorridor abreißen.

Vor dem Hintergrund dieser Lage und zur effektiven Umsetzung des Konzeptes für einen ASP-Schutzkorridor muss zeitnah mit dem Bau eines zweiten festen Zaunes begonnen werden. Eine Entscheidung nach § 58 BbgKVerf ist notwendig, da Gefahr im Verzug hinsichtlich der Ausbreitung einer Tierseuche im Landkreis Uckermark vorliegt. Es ist zu befürchten, dass sich weitere mit der ASP infizierte Wildschweine vor dem ersten ASP-Schutzzaun befinden und früher oder später die bestehende Barriere überwinden und es dadurch zu einer Übertragung der ASP von Wildschweinen auf die Hausschweinebestände mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund besteht aus präventiven Gründen ein dringender Handlungsbedarf zur Errichtung eines weiteren Schutzzaunes. Die ursprünglich beabsichtigte Durchführung einer Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 20.08.2021 war aufgrund der sich abzeichnenden fehlenden Beschlussfähigkeit nicht möglich. Ein weiteres Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreistages am 15.09.2021 erscheint nicht vertretbar.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte der zweite Zaun entlang des Sommerdeiches an der Oder verlaufen (siehe Anlagen), um die Hochrisikozone so klein wie möglich zu halten und damit einen weiteren Eintrag von ASP-infiziertem Schwarzwild in den Nationalpark Odertal und das weitere Kreisgebiet möglichst zu verhindern.

Zu 2.)

Zusätzlich zu einem zweiten festen Zaun entlang der Kreisgrenze zu Polen ist es aus Sicht der Kreisverwaltung notwendig, einen weiteren festen Zaun entlang eines Teilstückes der Kreisgrenze zum Landkreis Barnim auf der Höhe der dort kürzlich eingerichteten Restriktionszonen zu errichten, da das ASP-Infektionsgeschehen vom Süden Brandenburgs ausgehend bereits bis in den Landkreis Barnim vorgedrungen ist.

Zu 3.)

Im Umkreis des Fundortes des ersten ASP-Falles im Landkreis Uckermark sind zur Vermeidung der Errichtung einer Kernzone im Gefährdungsgebiet umfangreiche Fallwildsuchen durchzuführen. Aufgrund der Größe dieses Gebietes ist eine erhebliche Zahl an Helfern erforderlich. Um Anreize für die Gewinnung von ausreichend Helfern zu schaffen, sollte eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Helfer gewährt werden.

Für alle diese Maßnahmen ist eine Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg über die Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Integration sichergestellt.

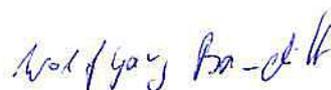
Zu 4.)

Mit der erneuten Einführung einer „Pürzelprämie“ soll die Motivation zur verstärkten Bejagung des Schwarzwildes zusätzlich gesteigert werden und der Schwarzwildbestand westlich der deutsch-polnischen Grenze bis hin zur Bundesautobahn A 11 weiter reduziert werden, um im Fall der Einschleppung der ASP ein geringeres Ausbreitungsrisiko der Tierseuche zu erreichen. Die „Pürzelprämie“ muss aus kreislichen Mitteln finanziert werden.

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung am 15.09.2021 zur Genehmigung gem. § 58 Satz 2 BBgKVerf vorzulegen.



Karina Dörk
Landrätin



Wolfgang Banditt
Vorsitzender Kreistag